

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Anpassung der Vereinbarung mit dem Kanton Zürich über die Kantonale Ethikkommission

Die Kantone Schaffhausen und Zürich haben die bestehende Verwaltungsvereinbarung über die Übertragung der Aufgaben der Kantonalen Ethikkommission angepasst. Die Zusammenarbeit besteht seit dem Jahr 2002. Hintergrund ist die bundesrechtliche Regelung, wonach für Versuche mit Heilmitteln am Menschen die positive Begutachtung durch eine kantonale Ethikkommission vorausgesetzt wird. Die Kantone können für diese Begutachtung die Ethikkommission eines anderen Kantons als zuständig erklären. Da im Kanton Schaffhausen verhältnismässig wenige Begutachtungen anfallen und die Ethikkommissionen anderer Kantone über die nötige Routine verfügen, wurden die Aufgaben der Kantonalen Ethikkommission Zürich übertragen. Die Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich bei der Erfüllung der durch das Bundesrecht vorgegebenen Aufgaben im Bereich der humanmedizinischen Forschung hat sich bewährt. Es ist sinnvoll, diese komplexe und anforderungsreiche Aufgabe im interkantonalen Verbund wahrzunehmen.

Nach dem Inkrafttreten des neuen Humanforschungsgesetzes wurde eine Änderung der Verwaltungsvereinbarung notwendig. Damit kann die Begutachtung klinischer Versuche mit Heilmitteln und anderer biomedizinischer Versuche am Menschen durch die Kantonale Ethikkommission Zürich weiterhin sichergestellt werden. Änderungen ergaben sich beim Rechtsmittelweg. Zudem beteiligt sich der Kanton Schaffhausen neu an den nicht durch Gebühren gedeckten Kosten der Kantonalen Ethikkommission Zürich.

Regierung für Gegenvorschlag zu Volksinitiative "Für Ernährungssicherheit"

Der Regierungsrat unterstützt den direkten Gegenvorschlag des Bundesrates zur Volksinitiative "Für Ernährungssicherheit", wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung festhält. Die Regierung anerkennt die Wichtigkeit und Bedeutung der durch bäuerliche Kreise innert sehr kurzer Zeit zustande gekommenen Volksinitiative. Die durch die Initiantinnen und Initianten anvisierte Zielsetzung, die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln aus einer vielfältigen und nachhaltigen einheimischen Produktion zu stärken, ist grundsätzlich zu unterstützen. Nach Ansicht der Regierung sind aber weitere Aspekte für ein umfassendes und kohärentes Gesamtkonzept zu berücksichtigen. Dazu gehören neben der nachhaltigen Inland-Produktion auch die Bedeutung der Produktionsgrundlagen (insbesondere des Kulturlands), der Wettbewerbsfähigkeit der Wertschöpfungskette, der Lebensmittelimporte und des ressourcenschonenden Konsums.

Die Ernährungssicherheit in der Schweiz ist derzeit gegeben: Lebensmittel stehen ständig in ausreichender Menge zur Verfügung, die Lebensmittelsicherheit ist auf einem sehr hohen Niveau und die Konsumentinnen und Konsumenten verfügen über genügend Kaufkraft, um die Lebensmittel auch effektiv zu kaufen. Eine höhere Produktionsleistung wäre im Prinzip im Inland nur durch eine Ausdehnung der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche auf Kosten des Waldes oder

durch höhere Erträge möglich. Im Fokus steht eine Produktion, die an die Tragfähigkeit der Ökosysteme und an den Standort angepasst ist und das natürliche Produktionspotenzial möglichst optimal nutzt.

Mit dem direkten Gegenvorschlag trägt der Bundesrat dem Anliegen der Initianten für eine sichere Versorgung der Bevölkerung mit einem möglichst hohen Anteil an Inlandproduktion Rechnung. Andererseits wird das Augenmerk auch auf die internationale Verfügbarkeit gelegt und der notwendige Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen zum Wohle künftiger Generationen berücksichtigt.

Ja zu risikoorientierter Prüfung von Fahrgastschiffen

Der Regierungsrat stimmt der vorgeschlagenen Teilrevision des Binnenschiffahrtsgesetzes grundsätzlich zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält. Mit der Gesetzesrevision wird die Grundlage für die risikoorientierte Prüfung von neuen oder umzubauenden Fahrgastschiffen im Rahmen des Zulassungsverfahrens geschaffen. Weiter wird eine gesetzliche Regelung für die beweissichere Atemalkoholprobe eingeführt, wobei bestimmte motorlose Schiffe davon ausgenommen werden. Die Regierung begrüsst die vorgeschlagenen Massnahmen. Sie verlangt aber, dass auch die motorlosen Weidlinge auf dem Rhein unter diese Ausnahmebestimmung fallen. Zudem beantragt der Regierungsrat - analog zum Strassenverkehr - die Schaffung eines zentralen Registers über die Schiffe, deren Halter, Administrativmassnahmen und Fahrberechtigungen.

Genehmigung von Gemeindeerlassen

Der Regierungsrat hat folgende Gemeindeerlasse genehmigt:

- die vom Gemeinderat Löhningen am 8. Januar 2015 beschlossene Zonenplanänderung, umfassend die Auszonung eines Teils der Parzelle GB Nr. 692 aus der Wohnzone W1 und Zuweisung zur Rebzone;
- die vom Gemeinderat Wilchingen am 22. Dezember 2014 beschlossene Zonenplanänderung, umfassend die Zuweisung eines Teils der Parzelle GB Nr. 879 von der Landwirtschaftszone in die kommunale Naturschutzzone.

Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat Lilian Horber, Orientierungslehrerin, Francisko Skrinjar, Pflegefachmann bei den Spitälern Schaffhausen, Waltraud Schneider, Pflegefachfrau bei den Spitälern Schaffhausen, und Daniela Strebel Schmocker, Verantwortliche Qualitäts- und Risikomanagement bei den Spitälern Schaffhausen, die im April 2015 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 31. März 2015
Nr. 14/2015

Staatskanzlei Schaffhausen